

Mögliche Formulierungen für das Testament

Dieses Beiblatt ergänzt den Flyer «Impulse zum Testament». In kompakter Form werden einige praktische Möglichkeiten aufgezeigt.

Berücksichtigung mit einem Vermächtnis (Legat)

Ein Vermächtnis ist eine Art Schenkung, die aus dem Nachlass an eine Person oder gemeinnützige Institution vorgenommen wird. Dabei ist zu beachten, dass ein Vermächtnis keine gesetzlichen Pflichtteile verletzt. Wer seine Kirche berücksichtigen möchten, kann dies im Testament beispielsweise so formulieren (Achtung Formvorschrift: handschriftlich von A-Z oder vom Notar beurkunden lassen):

Aus meinem Nachlass ist vorab ein Vermächtnis von CHF 15'000.— (fünfzehntausend) an die Buchegg Church, Verein Pfingstmission Zürich, Hofwiesenstr. 143, 8057 Zürich, auszurichten.



Einsetzung als Erbe

Die Gemeinde kann auch als Miterbin eingesetzt werden (Frankenbetrag oder %-Anteil nennen). Falls es keine pflichtteilsgeschützten Erben (Ehepartner, Nachkommen) gibt, kann sie sogar als Alleinerbin bestimmt werden.

Mögliche Kurzfassung eines Testaments (Achtung Formvorschrift: handschriftlich von A-Z oder vom Notar beurkunden lassen):

Meine letztwillige Verfügung

Ich, ..., geb. ..., wohnhaft ..., widerrufe meine früheren Testamente.

Als Alleinerbin setze ich die Buchegg Church, Verein Pfingstmission Zürich, Hofwiesenstr. 143, 8057 Zürich, ein. Sie soll auch die Willensvollstreckung übernehmen.*

Datum / Unterschrift

*) Andere Möglichkeit: unabhängige Person oder Organisation einsetzen.

